keines wegs herbey lassen könne.

Conclusum.

Da derley auslagen bey Revi-
dirung der Rechnungen von Seite
der Kameral-Buchhalt. nicht ge-
nehmiget werden würden; so
ist gleichwol d. erwähnte Kriegs-
steuer operatum durch die diess-
seitige Rechnungsoffiziatur
bewerken zu lassen, und daher
dem Vador aufzutragen, daß
er die letzten Kirchenrechnungen
zu solchem Ende anher übergeben
solle.

Hr. v. Mayrl.
No 22.

Der Pfarrkirchenadministrator ant.
Gänsbacher erstattet über die
Zufertigung vom 23ten v. M. den
Bericht, daß die Pfarrkirchenfas-
sion vom J. 1782. nicht ein Werk
des Administrators, sondern des
ehemaligen Stadtmagistrats und
Kirchprobsten seye, und daß
solche Fassion auch nicht in seinen
Handen sich befinde, sondern in
dem Pfarrkirchen Archiv hinterlegt
seyn müsse; wo übrigens der
ganze Anstand des abgefoderten
Ausweises in der notorischen dem
Magistrat selbst am besten be-
kannten lage der pfarrkirchlichen
Vermögensumstände ganz sum-
marisch mit dem gehoben seyn
dürfte, daß die Erträgnisse d.
Realitäten und Aktivkapitalien
zu den bestimmten Stiftungs- und
anderen fixen Ausgaben niemals